



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Januar 2001

Nummer 6

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20304	5. 12. 2000	Bek. d. Geschäftsstelle d. Landespersonalausschusses Feststellung einer Laufbahnbefähigung für andere Bewerber nach § 22 Abs. 3 LBG	126
20311	10. 1. 2001	RdErl. d. Finanzministeriums Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im Tariffbereich	126
21220	28. 10. 2000	Änderung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung vom 28. 10. 2000	126
21281	7. 7. 2000	Vfg. d. Bezirksregierung Arnsberg Staatliche Anerkennung der Stadt Brilon als Kneipp-Kurort	127

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident	
11. 12. 2000	Bek. – Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr	133
2. 1. 2001	Bek. – Generalkonsulat der Dominikanischen Republik, Hamburg	133
2. 1. 2001	Bek. – Ungültigkeitserklärung von Konsularischen Ausweisen	133
3. 1. 2001	Bek. – Neuaufteilung der Konsularbezirke der Vertretungen der Föderativen Republik Brasilien in der Bundesrepublik Deutschland	133
	Innenministerium	
8. 12. 2000	Bek. – Behördliches Vorschlagswesen	134
2. 1. 2001	RdErl. – Die Führung des Punktnachweises der digitalen Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen – Punktnachweiserlass NRW –	138
	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
4. 12. 2000	RdErl. – Verzeichnis der Untersuchungsstellen nach Nummer 4 und 5 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der § 64 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, der §§ 5 a und 5 b des Abfallgesetzes und der Altölverordnung	138

I.

20304

**Feststellung
einer Laufbahnbefähigung
für andere Bewerber nach § 22 Abs. 3 LBG**

Bek. d. Geschäftsstelle d. Landespersonalausschusses
v. 5. 12. 2000 – 02.03 – 12 – 3/00 –

Bewerber, die eine Laufbahnbefähigung gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe a LVO erworben haben, besitzen auch die Befähigung für die Laufbahn derselben Fachrichtung in der nächstniedrigen Laufbahngruppe.

– MBl. NRW. 2001 S. 126.

20310

**Teilzeitbeschäftigung
und Beurlaubung im Tarifbereich**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 10. 1. 2001 –
B 4000 – 3.13 – IV 1

Der Unterabsatz 3 („Das Gesetz Beurlaubung vor.“) der Einleitung des RdErl. d. Finanzministeriums v. 20. 4. 1999 – SMBl. NRW 20310 – zuletzt geändert durch RdErl. v. 20. 3. 2000 (MBl. NRW. S. 448) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Ein Anspruch auf die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung kann sich auch aus Artikel 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966) ergeben.“

– MBl. NRW. 2001 S. 126.

21220

**Änderung der Satzung
der Nordrheinischen Ärzteversorgung
vom 28. 10. 2000**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2000 aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403) – SGV. NRW. 2122 – folgende Änderung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen v. 23. 11. 2000 – Vers 35-00-1.(22) III B 4 – genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung vom 23. 10. 1993 (SMBl. NRW. 21220) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Altersrente kann von jedem Mitglied bereits mit dem Monat der Vollendung des 60. Lebensjahres bezogen werden. Die Zahlung beginnt mit dem auf den Eingang des Rentenanspruches folgenden Monat, wobei sich die Rente um einen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Abschlag gemäß nachfolgender Tabelle vermindert:

**Rentenabschlag
nach Zeitspanne vor Vollendung
des 65. Lebensjahres**

Zeit- spanne in Mo- naten	Kürzung in %	Zeit- spanne in Mo- naten	Kürzung in %	Zeit- spanne in Mo- naten	Kürzung in %
1	0,5	21	9,6	41	17,6
2	1,0	22	10,1	42	18,0
3	1,4	23	10,5	43	18,3
4	1,9	24	10,9	44	18,7
5	2,4	25	11,3	45	19,1
6	2,9	26	11,7	46	19,5
7	3,3	27	12,1	47	19,8
8	3,8	28	12,5	48	20,2
9	4,3	29	12,9	49	20,5
10	4,8	30	13,3	50	20,9
11	5,2	31	13,7	51	21,2
12	5,7	32	14,1	52	21,6
13	6,2	33	14,5	53	21,9
14	6,6	34	14,9	54	22,3
15	7,0	35	15,3	55	22,6
16	7,5	36	15,7	56	23,0
17	7,9	37	16,1	57	23,3
18	8,3	38	16,5	58	23,7
19	8,8	39	16,9	59	24,0
20	9,2	40	17,2	60	24,4

2. § 9 Abs. 8 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Das nach Abs. 1 anspruchsberechtigte Mitglied kann unter Fortsetzung seiner Zahlungen nach § 23 das Rentenbezugsalter längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres hinausschieben. Das Hinausschieben ist der Versorgungseinrichtung schriftlich spätestens bis zum Entstehen des Rentenanspruches zu erklären. Der Anspruch auf Zahlung der Rente beginnt mit dem auf den Eingang des Rentenanspruches folgenden Monat. Das Mitglied erwirbt Steigerungszahlen nach Abs. 3; weiter erhält es einen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Zuschlag gemäß nachfolgender Tabelle:

**Rentenzuschlag
nach Zeitspanne nach Vollendung
des 65. Lebensjahres**

Zeit- spanne in Mo- naten	Er- höhung in %	Zeit- spanne in Mo- naten	Er- höhung in %	Zeit- spanne in Mo- naten	Er- höhung in %
1	0,7	13	9,6	25	18,5
2	1,5	14	10,4	26	19,3
3	2,2	15	11,1	27	20,0
4	3,0	16	11,8	28	20,8
5	3,7	17	12,6	29	21,5
6	4,4	18	13,3	30	22,3
7	5,2	19	14,1	31	23,0
8	5,9	20	14,8	32	23,7
9	6,7	21	15,6	33	24,5
10	7,4	22	16,3	34	25,2
11	8,1	23	17,0	35	26,0
12	8,9	24	17,8	36	26,7

3. In § 26 Abs. 1 Satz 6 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

4. In § 30 Satz 1 werden die Worte „und bei Zahlungsverzug von länger als drei Monaten nach Zahlungsaufforderung Zinsen in Höhe von 2 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank“ gestrichen.

5. § 39 wird ersatzlos aufgehoben.

6. In § 42 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) In Abweichung der Bestimmung des § 26 Abs. 1 Satz 6 gilt bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2001 die Zahl 60.“

7. In § 43 werden die Worte „Inkrafttreten dieser Versorgungseinrichtung“ durch die Worte „Beginn der Mitgliedschaft“ ersetzt:

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. November 2000

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Dr. Siegel

Düsseldorf, den 1. Dezember 2000

Prof. Dr. J.-D. Hoppe
Präsident

– MBl. NRW. 2001 S. 126.

21281

Staatliche Anerkennung der Stadt Brilon als Kneipp-Kurort

Vfg. der Bezirksregierung Arnsberg
v. 7. 7. 2000 – 24.1.5-20

Aufgrund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Kurorte im Lande Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz-KOG) vom 8. 1. 1975 zuletzt geändert am 24. 3. 1998 (GV. NRW. 1998 S. 206/SGV. NRW. 21281) habe ich der Stadt Brilon die Artbezeichnung

„Kneipp-Kurort“

verliehen und die Kurgebietsgrenzen festgesetzt.

Die Anlagen 1 und 2 – textliche Darstellung des Kurgebiets-Grenzbeschreibung und zeichnerische Darstellung des Kurgebietes – sind Bestandteile dieser Verfügung. Anlagen
1 und 2

Anlage 1

Textliche Darstellung der Grenzen des Kneipp-Kurgebietes Brilon

Die Begrenzung des Kurgebiets verläuft im Norden längs der südlichen Straßenseite der „Altenbürener Straße“ von West nach Ost ab Straßenkreuzung „Müggenborn“ (Jakobuslinde) – „Strackestraße“ – Marktplatz – „Bahnhofstraße“ bis zur „Galmeistraße“, dann längs der „Galmeistraße“ bis zur Straße „Am Drübel“, von dort in südlicher Richtung längs der Straße „Am Drübel“ bis zur „Karlstraße“, ab „Karlstraße“ in westlicher Richtung bis zur „Gartenstraße“, dann in südlicher Richtung längs der „Gartenstraße“ bis zur Straße „In der Helle“, längs der Straße „In der Helle“ in östlicher Richtung am Krankenhaus Maria Hilf nördlich vorbeiführend bis zur Straße „Am Hösterloh“ kreuzend weiter in östlicher Richtung längs des Wirtschaftsweges südlich des Bergkopfes „Ammertenbühl“ bis zum Wirtschaftsweg „Auf'm Ebentroge“ zum „Hösterfeld“ erneut zur „Galmeistraße“, dann längs der „Galmeistraße“ bis zur Bundesbahnstrecke Brilon-Wald – Brilon Stadt.

Im Osten zunächst an der Westseite der Bundesbahnstrecke in südlicher Richtung bis zum Eisenbahntunnel an der L 870, von dort an der südlichen Straßenseite der L 870 in östlicher Richtung bis zum Waldweg „Eschenberg“ (Lagerplatz), dann längs des Waldweges „Eschenberg“ zur „Pulvermühle“ in südlicher Richtung bis zum Bahnübergang „Laupketal“ (30/110-kV-Starkstromleitung).

Im Süden längs der 30/110-kV-Starkstromleitung in westlicher Richtung bis zum Gutshof „Steinkämper“ (Gudenhagen), von dort längs des Weges „Auf'm Kahlen Hohl“ bis zur Straße „Petersborn“ weiterführend längs des Weges „Lange Heide“ bis zur Bachüberführung „Hilbringse“ im „Gimmental“.

Im Westen ab Bachüberführung „Hilbringse“ im „Gimmental“ in nordwestlicher Richtung längs des Weges „Auf der Lieth“ bis zum „Borbergweg“ von dort längs dieses Weges zum „Burhagener Weg“, dann längs des „Burhagener Weges“ bis „Auf'm schönen Felde“, von dort „In der Schlammkuhle“ zur Straßenkreuzung „Müggenborn/Altenbürener Straße“ (Jakobuslinde).

Die auf dieser Seite gedruckten Teile einer Landkarte sind als Anlage in DIN A3 zusammengefasst.

Die auf dieser Seite gedruckten Teile einer Landkarte sind als Anlage in DIN A3 zusammengefasst.

Die auf dieser Seite gedruckten Teile einer Landkarte sind als Anlage in DIN A3 zusammengefasst.

Die auf dieser Seite gedruckten Teile einer Landkarte sind als Anlage in DIN A3 zusammengefasst.

II.**Ministerpräsident****Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr**

Bek. d. Ministerpräsidenten vom 11. 12. 2000 –
III.5 – 130 – 5/70

In Anerkennung einer mit eigener Lebensgefahr verbundenen Rettungstat ist die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen worden an

1. Herrn
Hans-Günther Dingerdissen
32049 Herford
2. Herrn
Wilhelm Heinrich Dowe
32584 Löhne
3. Frau
Erna Oldemeier
32479 Hille
4. Herrn
Michael Meier
44145 Dortmund
5. Herrn Polizeikommissar
Eckehard Pietz
45701 Herten
6. Herrn
Polizeioberkommissar
Bruno Skalischus
45897 Gelsenkirchen
7. Herrn
Tobias Atorf
59469 Ense
8. Herrn
Reiner Dunker
59192 Bergkamen
9. Herrn
Matthias Kucklinski
44149 Dortmund
10. Herrn
Jürgen Sommerich
59174 Kamen
11. Herrn
Stefan Komorowski
59821 Arnsberg
12. Herrn
Tobias Simon
33332 Gütersloh
13. Herrn
Matthias Grupe
40670 Meerbusch
14. Herrn
Thomas Heyes
47877 Willich
15. Herrn
Urs Jocham
8153 Rümlang (Schweiz)
16. Herrn
Maarten Gerhard Nieuwveld
3823 Amersfoort (Niederlande)
17. Herrn
Heinz-Peter Zemmrich
59427 Unna

– MBl. NRW. 2001 S. 133.

**Generalkonsulat der Dominikanischen Republik,
Hamburg**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 2. 1. 2001 –
III.6-411-4/00 –

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Dominikanischen Republik in Hamburg ernannten Frau Maria A. de los Angeles Pena Pena am 31. Oktober 2000 die vorläufige Zulassung als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Juan José Dominguez Quezada, am 25. Februar 1997 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2001 S. 133.

**Ungültigkeitserklärung
von Konsularischen Ausweisen**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 2. 1. 2001 –
III.6-439-21

Die folgenden vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein Westfalen ausgestellten gelben Protokollausweise für Ortskräfte werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. A0170 (gültig bis 11. 12. 2001) von Frau Elma Alibasic, Mitglied des dienstlichen Hauspersonals des Österreichischen Konsulats Düsseldorf,

Nr. A0197 (gültig bis 11. 12. 2001) von Sejla Alibasic, Tochter von Frau Elma Alibasic.

– MBl. NRW. 2001 S. 133.

**Neuaufteilung der Konsularbezirke
der Vertretungen
der Föderativen Republik Brasilien
in der Bundesrepublik Deutschland**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 3. 1. 2000 –
III.6 406-2/00

Die Botschaft der Föderativen Republik Brasilien hat ihre Konsularbezirke neu gegliedert.

Botschaft Berlin: Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Generalkonsulat Frankfurt/M.: Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Generalkonsulat München: Unverändert Länder Bayern und Baden-Württemberg.

– MBl. NRW. 2001 S. 133.

Innenministerium

Behördliches Vorschlagswesen

Bek. v. 8. 12. 2000

Der Interministerielle Ausschuss für das Behördliche Vorschlagswesen hat in der Zeit vom 1. 1. 2000–31. 12. 2000 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

Name der Einsenderin/ des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Bernd KÖNIGS	15880	Verbesserung im Bereich der Polizei: Entwicklung eines Programms „Grundlagen des Waffenrechts“	15.000,–
–,–	15985	Entwicklung eines Programms zur statistischen Aus- wertung eines DNA-Verfahrensdatenbestandes im staatsanwaltschaftlichen Bereich	5.000,–
Holger-Karsten RAGUSE	15858	Entwicklung eines Programms für die Wirtschafts- planung in der Landesforstverwaltung	3.000,–
Hans KNOBLICH	16055	Entwicklung einer Konstruktion für den Einbau einer Peilanlage PP 007 R & S in die Polizeihub- schrauber vom Typ BO 105	3.000,–
–,–	15998	Entwicklung eines Programms für die automatisierte Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik	3.000,–
Hans KNOBLICH	15979	Entwicklung einer Konstruktion für den Einbau des Funkkonzeptes 2000 in die Polizeihubschrauber vom Typ BK 117	2.700,–
Wolfgang STOFFENBERGER	16015	Erstellung von Übersichtsplänen für die Funkversor- gung der Polizei im 4-m-Band	2.000,–
Uwe HIMMELMANN	16119	Entwicklung der Konvertierungsanwendung EMIL als Ergänzung des im Bereich der Polizei für die elektronische Nachrichtenübermittlung genutzten Verfahrens	2.000,–
–,–	16113	Verbesserung im Bereich der Polizei: Laserwasserwaage für die spurentechnische Tatort- arbeit	2.000,–
–,–	15112	Verbesserung im Bereich der Polizei: Verwendung des Programms „SUPER GOO“ bei der Erstellung der Auswahlbilder für die Durchführung von Wahllichtbildvorlagen	1.500,–
–,–	15723	Verbesserung im Bereich der Versorgungsverwal- tung: Entwicklung eines Programms für den Bereich „Ar- beitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme“	1.500,–
Andreas SCHÄFER	15920	Verbesserung im Bereich der Eichverwaltung: Erstellung einer Datenbank für die Verwaltung der Prüfstellen	1.500,–
Stefan GRÜN	16057	Ausstattung der bei den Beweissicherungskräften der Bereitschaftspolizei verwendeten Videokameras mit einer verlängerten Befestigungsplatte	1.000,–
Hans GRAMATKE	16058	Verbesserung im Bereich der Eichverwaltung: Entwicklung einer Datenbank für die Verwaltung von Betreibern medizinischer Messgeräte	1.000,–
–,–	15838	Installation eines Webserver, um allen Anwendern die Recherche in der Entscheidungssammlung des Landessozialgerichts und in dem Sachverständigen- verzeichnis zu ermöglichen	1.000,–
–,–	15911	Verbesserung im Bereich der Eichverwaltung: Konzeption einer „Fehlschaltbescheinigung für die Tankstelleneichung	1.000,–
–,–	15807	PC-Anwendung als Zwischenlösung für nicht mehr einsatzfähige Statusmonitore des Funkmeldesystems der Polizei	1.000,–

Name der Einsenderin/ des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Peter PURRMANN	15968	Verbesserung im Bereich der Polizei: Entwicklung einer Schnellspannhalterung zur Warnmittelbefestigung an Leitplanken	1.000,-
Ekkehard OBERBECKMANN	15955	Verbesserung im Bereich der Polizei: Entwicklung einer elektronischen Unfalltypensteckkarte	1.000,-
Peter PURRMANN	15969	Verbesserung im Bereich der Polizei: Ausstattung der Funkstreifenwagen der Autobahnpolizei mit einer vorgerüsteten Abschleppstange	1.000,-
Udo BROMME	15796	Verbesserung des Postverkehrs zwischen dem Justizministerium und dem Oberlandesgericht Köln	800,-
Bernd BEIER	15937	Verbesserung im Bereich der Justizvollzugsbehörden: Entwicklung eines Programms zur Zinsberechnung bei Forderungen des Landes gegen Gefangene	750,-
Bernd HUPPERTZ	15964	Verbesserung im Bereich der Polizei: Einführung eines Vordrucks zwecks Mitteilung nach § 2 Abs. 12 StVG	750,-
–,-	15876	Umbau des Hausbriefkastens des Finanzamtes Lüdenscheid	700,-
–,-	16132	Verbesserung im Bereich des Munitionszerlegebetriebs Hünxe: Umbau einer Zange für den Transport großkalibriger Munition	500,-
–,-	16000	Verbesserung in Teilbereichen: Einrichtung von Wickelgelegenheiten für Babys und Kleinkinder in Dienstgebäuden	500,-
Egon HAUGRUND-MENGELKAMP	16123	Verbesserung im Bereich der Polizei: Konstruktion eines Objektiv-Vorsatzes für die Robot-Kamera des Radargerätes Multonova 6 F/R	500,-
Heinz SITA	16065	Verbesserung im Bereich der Staatsanwaltschaft Köln: Kostengünstiges Verfahren für die Reparatur von Druckern	500,-
–,-	15668	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Funktionserweiterungen des landesweit eingesetzten IT-Verfahrens „SESAM“	500,-
Günter PLEWNIA	15797	Entwicklung eines Konzepts für Vordrucke des innerbetrieblichen Schriftverkehrs für den Bereich des Finanzministeriums	500,-
Kay-Jürgen SCHRÖDER	16006	Verbesserung im Bereich der Polizei: Bessere Sichtbarkeit der Stauschilder	500,-
Klaus GUNKEL	15817	Verbesserung in Teilbereichen durch die frühzeitige Umstellung der Frankiermaschinen auf den EURO	500,-
–,-	15884	Vorschlag zur Förderung von wirtschaftlichem Denken, insbesondere in den Bereichen Budgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesforstverwaltung	500,-
–,-	15418	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Schaffung eines ganzheitlichen Dienstleistungsangebot für den rechtsuchenden Bürger	500,-
Andreas MÜLLER	15971	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ablösung der bisher erstellten Bescheiddurchschriften durch einen rechnergestützten Zugriff	500,-
Andreas KLEMM	15864	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Vorsortierung der Druckausgaben vor Übersendung an die Behörden im Rahmen des IT-Verfahrens JUKOS	500,-

Name der Einsenderin/ des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Heribert SPITZ	15927	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Setzen des „I-Merkers“ für die nächsten 2 Veranla- gungszeiträume im Rahmen der Auswahl der Inten- sivprüffälle nach EB-FAGO	500,-
Wilhelm BENNINGHOFF	15866	Vorreinigung des Kühlwassers der Munitionssäean- lage des Munitionszerlegebetriebes Hünxe durch das Einbringen von Aktivkohle	500,-
—	15898	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Verständlichere Fassung des Erläuterungstextes in Fällen der Mindestbesteuerung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KraftStG	400,-
Bärbel RENELT	15819	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Einführung eines Zustellungsumschlags im Format B 4	400,-
—	15526	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ausgabe eines Hinweises, wenn ein Anwender im Fall einer Antragsveranlagung Eingaben zur Festsetzung eines Verspätungszuschlags vornimmt	400,-
Detlef GOERKE	15997	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks ZP 366 sowie die Einfüh- rung eines Vordrucks für die Erstfestsetzung von Unterhalt zugunsten der Unterhaltsvorschusskasse	400,-
Kathrin BRÖKER	16017	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung der Vordrucke ZP 36, ZP 36a und ZP 36b	400,-
Rüdiger JUNGESBLUT	16106	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks 211	350,-
Joachim MATTNER	16012	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks Nr. 646/13	350,-
Detlef GOERKE	15795	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks StP 114	350,-
Hasso WITTESCHUS	15816	Verbesserung beim Landesversicherungsamt: Entwicklung von Excel-Tabellen für die Vergleichs- berechnung bei Dienstreisen	350,-
—	15954	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Prüfung in Fällen der Schätzung wegen Nichtabgabe der Erklärung, ob eine noch nicht verstrichene Ver- längerung der Frist zur Abgabe der Steuererklärung gespeichert ist	300,-
—	15794	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks StrKost 2	300,-
Stephanie WIECHARTZ	15929	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Schnelltrennsatzes AG VI 0	300,-
Wolfgang ADOLF	15877	Entwicklung eines Telefonauskunftsprogramms für Teilbereiche der Finanzverwaltung	300,-
Hans-Joachim HORNIG	15557	Änderung der Vorprogrammierung der Faxgeräte in der zentralen Faxstelle des Innenministeriums dahingehend, dass für Telefaxe vorrangig die GON-Teilnehmerleitungen genutzt werden	300,-
Hans-Joachim PAATSCH	15978	Entwicklung einer Anwendung zur Verwaltung von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bereich der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brack- wede I	300,-
—	16063	Verbesserung im Bereich der Polizei: Verwendung von Farbmarkierungssprays bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen	250,-
Wilhelm BENNINGHOFF	16187	Einsatz von kleinen Transportwagen für den Trans- port der zersägten Munition im Munitionszerlege- betrieb Hünxe	250,-

Name der Einsenderin/ des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Ute PINGER	16103	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks 174	250,-
Detlef GOERKE	16092	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks VS 45	250,-
Andreas GOTTSCHLICH	16069	Verbesserung in einem Teilbereich der Justizverwaltung: Kosteneinsparung beim Einsatz von Kopiergeräten	250,-
Andreas WULF	15714	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Listenausdrucks beim vom RZF gesteuerten Druckausgaben, um Papier einzusparen	250,-
Ekkehard OBERBECKMANN	15793	Entwicklung von Dateien zur Auswertung des Ver- kehrsunfallgeschehens im Zuständigkeitsbereich der Autobahnpolizei Düsseldorf	250,-
Guido WESTHOFF	15659	Energieeinsparung durch heiztechnisch getrennte Regelung des Besuchsbereichs der Justizvollzugs- anstalt Remscheid	250,-
Detlef GOERKE	15791	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks StrKost 2	250,-
Heinrich FRANKE	15489	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung der Ablaufverfügung bei Erlass eines Grunderwerbsteuerbescheides	250,-
Matthias PUSCH	15846	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Vereinfachung des Verfahrens im Zusammenhang mit Begleitumschlägen für eingehende Briefe von Untersuchungsgefangenen	250,-
Klaus TIESBOHNENKAMP	15550	Verbesserung für den Bereich der Fachhochschule Lippe: Kostengünstigerer Versand von Paketen mit einem Gewicht von über 20 kg	250,-
Michael ERTELT Klaus REINBACHER	15952	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Aufnahme der strafrechtlich relevanten Daten des inkriminierten Steuerpflichtigen mit einem entspre- chenden Merker	250,-
Rüdiger JUNGESBLUT	15995	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung der Vordrucke HKR 174 und 174 a	250,-

Der Interministerielle Ausschuss für das Behördliche Vorschlagwesen im Lande Nordrhein-Westfalen dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Behördlichen Vorschlagwesen für das verantwortliche Mitwirken an der Steigerung der Verwaltungseffizienz.

– MBl. NRW. 2001 S. 134.

**Die Führung des Punktnachweises
der digitalen Liegenschaftskarte
in Nordrhein-Westfalen
– Punktnachweiserlass NRW –**

RdErl. d. Innenministeriums v. 2. 1. 2001 –
III C 3 – 7118

1. Der bisherige Punktdatenerlass, Teile I, II A und III A war den Katasterbehörden in einer Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und zur Anpassung an die zwischenzeitliche Entwicklung wurde der Punktdatenerlass überarbeitet und wird nun als Sonderdruck mit dem Titel „Die Führung des Punktnachweises der digitalen Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen (Punktnachweiserlass)“ herausgegeben. Der Broschürenerlass regelt ergänzend zu den allgemeinen Ausführungen des Liegenschaftskartenerlasses¹

- den Inhalt,
- die Fortführung
- und die Benutzung

des Punktnachweises der digitalen Liegenschaftskarte.

2. Struktur und Inhaltsbeschreibung der digitalen Liegenschaftskarte beruhen auf den von der „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)“ beschlossenen Datenstrukturen (Datenmodellen) und der hieraus abgeleiteten „Einheitlichen Datenbankschnittstelle (EDBS)“. Insbesondere die Festlegungen in der Anlage I des Punktnachweiserlasses (Beschreibung der Datenelemente) gelten daher zugleich als Schnittstellenbeschreibung nach Nummer 4.2 Liegenschaftskartenerlass.

Der Punktnachweiserlass kann gesamt oder in Teilen bezogen werden beim

Landesvermessungsamt NRW
Postfach 205007
53170 Bonn.

Derzeit beträgt der Verkaufspreis für den Sonderdruck 39,12 DM bzw. 20,00 Euro.

Den Bezirksregierungen und den Katasterbehörden werden kostenfreie Belegexemplare zur Verfügung gestellt.

¹ Vorläufige Regelungen für die Führung der digitalen Liegenschaftskarte (Liegenschaftskartenerlaß) – RdErl. v. 24. 4. 1997 (n.v.) III C 3 – 7118

– MBl. NRW. 2001 S. 138.

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Verzeichnis der Untersuchungsstellen
nach Nummer 4 und 5 der Verwaltungsvorschrift
zum Vollzug des § 64
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz,
der §§ 5a und 5b des Abfallgesetzes
und der Altölverordnung**

RdErl. d. Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 4. 12. 2000
IV – 4 – 116.2.2

Das Landesumweltamt (LUA) Nordrhein-Westfalen führt jährlich Altöl-Ringversuche nach § 5 Abs. 2 der Altölverordnung (AltölV) durch. Untersuchungsstellen, die mit Erfolg am 10. Altöl-Ringversuch im Juli/August 2000 teilgenommen haben, sind im nachstehenden Verzeichnis aufgeführt, das gemäß RdErl. v. 6. 1. 1992 (SMBl. NRW. 74) veröffentlicht wird.

Das Verzeichnis ersetzt das Verzeichnis vom 21. 9. 1999 und ist gültig bis zum Erscheinen eines neuen Verzeichnisses.

Mineralölhandel
Hans Schmidt GmbH & Co.
– Öllabor –
Straße der Einheit 25
06638 Karsdorf

Dr. Blasy – Dr. Busse GmbH
Chemnitz
Chemnitzner Straße 3
09221 Chemnitz/Klaaffenbach

Entsorgungsbetriebe
Simmering GesmbH
11. Haidequerstraße 6
1110 Wien

Bewag AG
Erzeugung-Dienstleistungen (ED)
Otternbruchstr. 14-16
13599 Berlin

WISA
Laboratorium GmbH
Passower Chaussee
16303 Schwedt/O.

Chemisch-Technisches
Laboratorium Luers KG
Gottlieb-Daimler-Str. 1
28237 Bremen

Technischer Überwachungsverein
Hannover und Sachsen-Anhalt
Am TÜV 1
30519 Hannover

Mineralöl Raffinerie
Dollbergen GmbH
Bahnhofstr. 82
31311 Uetze

Dr. Kaiser & Dr. Woldmann
Chemisches Labor Hameln GmbH
Brekelbaumstr. 1
31789 Hameln

Umwelt-Analytik-Institut
Dr. Hillbrand GmbH
Am Truppenübungsplatz 5
32584 Löhne

Stadtwerke Düsseldorf AG
Kraftwerk Lausward
OE602-Kraftwerkschemie
Auf der Lausward
40221 Düsseldorf

UVE GmbH
Labor für Umweltanalytik
der Ver- und Entsorgung
Tilsiter Straße 1
41460 Neuss

Bergisches Wasser- und
Umweltlabor der BTV GmbH
Schützenstr. 34
42281 Wuppertal

Institut für Umweltschutz und
Agrikulturchemie
Feldbaum GmbH & Co. KG
Bessemersstraße 34
42551 Velbert

Umwelt Control
Labor GmbH
Brunnenstr. 138
44536 Lünen

RUHRANALYTIK
Laboratorium für Kohle
und Umwelt GmbH
Wilhelmstr. 98
44649 Herne

Labor für Umweltanalytik
und Biotechnik GmbH
LUB
Fritz-Reuter-Straße 11
44651 Herne

SEWA GmbH & Co. KG
Kruppstraße 82
45145 Essen

Rethmann Entsorgungswirtschaft
GmbH & Co. KG
Niederlassung Marl
Rennbachstr. 101
45768 Marl

Hygiene-Institut des
Ruhrgebietes
Abt. Abwasser
Rotthausenstr. 19
45879 Gelsenkirchen

Amt für kommunalen
Umweltschutz der Stadt Duisburg
Chemisches Untersuchungsinstitut
Wörthstraße 120
47053 Duisburg

TÜV Bau und Betrieb GmbH
Hamborner Str. 20
47137 Duisburg

CHEMAD GmbH
Chemische Analytik Duisburg
Buschstraße 95
47166 Duisburg

Hüttenwerke Krupp Mannesmann
GmbH Laboratorien
Ehningerstr. 200
47259 Duisburg

Solvay Soda GmbH
Werk Rheinberg
– Hauptlabor –
Ludwigstr. 10
47495 Rheinberg

Umweltlabor ACB GmbH
Albrecht-Thar-Str. 14
48147 Münster

Fachhochschule Münster
Labor für Abfallwirtschaft u.
Siedlungswasserwirtschaft
Corrensstraße 25
48149 Münster

Gesellschaft für Arbeitsplatz-
und Umweltanalytik mbH
GfA
Otto-Hahn-Straße 22
48161 Münster-Roxel

Dr. Weßling Laboratorien GmbH
Labor Altenberge
Oststr. 6
48341 Altenberge

Rheinbraun AG
Service Center
Labor/ZMP, H-OC
Goldenbergstr. 2
50354 Hürth

Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Chemisches und Lebensmittel-
Untersuchungsamt
Blücherplatz 43
52068 Aachen

Umweltanalytisches Laboratorium
des ISA
Krefelder Str. 299
52070 Aachen

LSG-ELAB GmbH
Birlenbacher Straße 14
57078 Siegen

Lindenschmidt
Umwelttechnik KG
Krombacher Straße 42–46
57223 Kreuztal-Krombach

Edelhoff
Abfallaufbereitungstechnik GmbH & Co.
Niederlassung Hagen-Hohenlimburg
Elseyer Straße 61
58119 Hagen-Hohenlimburg

Institut für Entsorgung
und Umwelttechnik GmbH
IFEU
Kalkofen 6
58638 Iserlohn

Lobbe GmbH
Städtereinigung
Stenglingser Weg 4–12
58642 Iserlohn

Baufeld-Oel GmbH
Riesenfeldstr. 87
80809 München

LAURA
Laboratorium für Umweltanalytik
Rastenberg
Hinter der Burg 8–10
99636 Rastenberg

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anträgen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 96 82/229, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569

